Passivvertretung

Zivilrecht - Allgemeiner Teil - Rechtsgeschäft - Vertretung

bezeichnet die Vertretung beim Empfang einer Willenserklärung. Die Willenserklärung wird nicht vom eigentlichen Empfänger (für den sie bestimmt ist) empfangen, sondern von einem Vertreter.

Von der Passivvertretung wird die Aktivevertretung unterschieden.